

operativen Arbeit durch juristische, publizistische, diplomatische und politisch-operative Maßnahmen zur Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden wirksam auszuwerten.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren ist ständig zu prüfen, wie persönliche Interessen der am Ermittlungsverfahren beteiligten Personen und Bindungen Inhaftierter ausgenutzt und Verbindungen in das Operationsgebiet in die Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Menschenhändlerbanden einbezogen werden können.

Das betrifft insbesondere die Ausnutzung von

Personen, die als Zeugen vernommen werden,

Angehörige und Bekannte inhaftierter Personen, die im Operationsgebiet aufenthältig sind oder politisch-operativ nutzbare Verbindungen in das Operationsgebiet unterhalten,

Personen und Einrichtungen im Operationsgebiet, die durch Inhaftierte oder durch kriminelle Menschenhändlerbanden geschädigt wurden.

Die Möglichkeiten, die sich aus den Rechten Inhaftierter bezüglich der Verbindung zu

Rechtsanwälten und Notaren,
Mitarbeitern ausländischer Vertretungen und
Angehörigen und Bekannten

ergeben, sind ebenfalls voll zu nutzen.